

Wie läuft das Anerkennungsverfahren ab?

1. Selbstdarstellung

Anhand des Antragsformulars erfolgt eine Selbstdarstellung. Der Anerkennungsantrag ist unterzeichnet und gestempelt in elektronischer und postalischer Form (als PDF) zu übermitteln an: bildung@derislam.at bzw. Bernardgasse 5, 1070 Wien.

2. Prüfung

Die Prüfung der Einreichung durch das Bildungsamt der IGGÖ erfolgt innerhalb eines Zeitraumes von zwei Monaten ab Einlangen des Anerkennungsantrages. Im Falle mangelnder Angaben erfolgt eine schriftliche Aufforderung zur Nachreichung binnen vier Wochen (Mängelbehebungsauftrag), danach wird neuerlich geprüft.

3. Audit

Die Begutachtung vor Ort erfolgt innerhalb eines Zeitraumes von maximal sechs Monaten ab Einreichung. Die Auditierung (Überprüfung vor Ort) erfolgt durch das Bildungsamt der IGGÖ bzw. der zuständigen Fachaufsicht. Die Auditierung findet grundsätzlich am Unternehmens-/Vereinsitz der einreichenden Organisation statt.

4. Anerkennung als islamische- konfessionelle Privatschule

Die Anerkennung wird erteilt, wenn

- der Antrag vollständig eingereicht wurde
- sämtliche Kriterien gem. Bestimmungen für konfessionell islamische Schulen in Österreich ordnungsgemäß erfüllt wurden und
- diese einer Überprüfung vor Ort (Audit) standhalten sowie
- die benannten und (bei Bedarf) zusätzlichen Nachweise im Rahmen des Audits für ordnungsgemäß befunden wurden.

Die Anerkennung erfolgt für einen Zeitraum von drei Jahren. Die Verwendung IGGÖ@PrivSch-Logo ist einer Schule ausschließlich nach Durchlaufen und positiver Absolvierung aller Schritte im Rahmen des Verfahrens nach den Bestimmungen für konfessionell islamische Schulen in Österreich erlaubt.

Die Anerkennung wird abgelehnt, wenn

- ein Mängelbehebungsauftrag nicht ordnungsgemäß erfüllt ist und/oder verspätet (d.h. nach der Frist von 8 Wochen) eingereicht wurde
- aufgrund der Überprüfung vor Ort keine Anerkennung erteilt werden kann

1. Selbstdarstellung

- Selbstdarstellung anhand des vorgegebenen Einreichformulars und Übermittlung an die IGGÖ

2. Prüfung

- Die Einreichung wird durch IGGÖ überprüft. Im Falle mangelnder Angaben schriftliche Aufforderung zur Nachreichung, danach neuerliche Prüfung.

3. Audit

- Audit/Begutachtung vor Ort und Einsicht in die Nachweise

4. Anerkennung

- Anerkennung und Ausstellung der Bestätigung (Gültigkeit 3 Jahre)

Einreichung

Prüfung

Bearbeitungszeit 2 Monate ab Einlangen

Audit

innerhalb von 6 Monaten ab Einreichung

Anerkennung

drei Jahre

Verlängerungsantrag

Ein Antrag zur Verlängerung der Anerkennung kann gestellt werden

- frühestens ein Schuljahr vor Ablauf der Anerkennung
- spätestens sechs Monate vor Ablauf der Anerkennung.

Die Anzahl der Verlängerungen ist nicht limitiert und kann unbegrenzt oft beantragt werden.

Änderungsmeldung

Die Schule bzw. Schulträgerschaft verpflichtet sich, dass die beschriebenen und positiv begutachteten Qualitätskriterien nach den Bestimmungen für konfessionell islamische Schulen in Österreich für die Dauer des Anerkennungszeitraumes (drei Jahre) Gültigkeit besitzen. Wesentliche Veränderungen sind der IGGÖ unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen; andernfalls kann die Anerkennung mit sofortiger Wirkung entzogen werden.

Als wesentlichen Veränderungen gelten insbesondere:

- Änderung des Organisationsnamens
- Änderung des rechtlichen Verhältnisses und Umgründungen
- Stilllegung/Insolvenz/Auflösung

Aufgrund der eingegangenen Änderungsmeldung des/der Antragstellers/in entscheidet die IGGÖ über die weitere Vorgehensweise.